

Zur älteren Schulgeschichte Greifensbergs.

Zu berichten, wie es in alten Zeiten mit dem Schulwesen in kleinen Städten stand, ist immer etwas mißlich und fast stets wenig erfreulich. Was wissen wir denn darüber aus dem Mittelalter? Einige dürftige Notizen vielleicht über eine kirchliche Stiftung, bei der der Schulmeister und die Schüler tätig zu sein hatten, einige Namen von Rektoren oder Lehrern, die etwa in einer Urkunde als Zeugen genannt werden, allenfalls noch einzelne ganz kurze Erwähnungen der Schule in Stadt- oder Gerichtsbüchern — das ist meist alles, was Zeugnis ablegt von den mittelalterlichen Schulen in unsern norddeutschen Städten. Insbesondere gilt das für die Städte Pommerns, da die Überlieferung für sie ganz besonders dürftig und mangelhaft ist. Deshalb kann von einer eigentlichen zusammenhängenden Schulgeschichte eines Ortes gar nicht die Rede sein, und es ist fast ein Unrecht, einer Arbeit diese Überschrift zu geben. Trotzdem ist es lokalgeschichtlich nicht ganz unwichtig und uninteressant, diese vereinzelt Notizen über die Schule zusammenzustellen, da sie doch immerhin beweisen, daß es nicht ganz an Fürsorge für den Unterricht gefehlt hat, und auch mitunter Schlüsse auf die allgemeinen Zustände des Ortes zulassen. Für die deutsche Schulgeschichte im großen ist freilich die urkundlich bewiesene Tatsache ganz gleichgiltig, daß an irgend einem Orte zu irgend einer Zeit ein beliebiger Schulmeister gelebt und gewirkt hat.

Etwas ausführlicher und bedeutsamer werden gemeinhin die Nachrichten über die Schulen in der Reformationzeit. Aus ihr stammen die ersten uns bekannten allgemeinen Landes- und Kirchenordnungen, in denen auch für das Schulwesen Bestimmungen getroffen werden. Und dabei ist es dann von größerem Interesse zu beobachten, in welcher Weise diese Vorschriften an einzelnen Orten ausgeführt sind und die Theorie in die Praxis umgesetzt worden ist. Hierfür bieten uns namentlich die Kirchenvisitationen mit ihren Protokollen, Matrikeln und Abschieden reichen Stoff, der noch keineswegs ausgenutzt worden ist; auch enthalten die Akten der Landesregierung oder der Stadt manches Material, das nicht nur lokalgeschichtlich von einiger Bedeutung sein kann. Wir können einen Einblick in den Unterrichtsbetrieb tun, wenn auch die Schulordnungen, Lektionspläne und Berichte der Rektoren mit einigem Mißtrauen angesehen werden müssen, da das, was auf dem Papier steht, weder früher noch jetzt immer in die Tat umgesetzt worden ist oder der Wirklichkeit entsprochen hat. Aber andere vereinzelt Nachrichten, die zwar etwas mühsam zu sammeln sind, ermöglichen uns bisweilen diese amtlichen Schriftstücke gewissermaßen zu kontrollieren. Allerdings ist es auch für diese Zeit kaum möglich, eine zusammenhängende Schulgeschichte zu schreiben, denn eine Zusammenstellung der einzelnen Lehrer mit allen möglichen biographischen und literargeschichtlichen Notizen ist nicht eine solche; es gehört mehr dazu, vor allem zu beobachten, ob und wie die allgemeinen Zeitströmungen sich in der Entwicklung der einzelnen Schule abspiegelt und auf sie gewirkt haben. Freilich ist es sehr zweifelhaft, ob das in den kleinen Städten Pommerns und anderer Landesteile überhaupt festzustellen ist.

Ein für die Lokalschulgeschichte meist öder und trauriger Zeitabschnitt folgt im 17. und zum Teil im 18. Jahrhundert. So reich und vielseitig an mannigfachen Anregungen gerade Erziehung und Unterricht auch in diesen Jahren sind, in den Schulen der kleinen Städte herrschen im ganzen jammervolle Zustände. Die äußere Lage der Lehrer ist überaus traurig, an Klagen über die dürftige Bezahlung oder die kümmerlichen Wohnungen sind die Akten voll, im

Unterrichte prunkt man mit allerlei Gelehrsamkeit, treibt Latein, Griechisch und Hebräisch in Orten, in denen nicht das geringste Bedürfnis nach gelehrter Bildung ist, und versäumt darüber die wichtigsten Unterrichtsgegenstände. Kurz, das Ziel der Schulbildung ist in sehr vielen Städten ganz falsch geworden, und es fehlt an jeder ersten Anregung zur Besserung. Das wird erst anders etwa in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Da greift uamentlich in Preußen der Staat auch in das Schulwesen mit Energie ein und sucht hier zu bessern und zu ändern. Freilich geht das nicht so schnell, da fast überall die Mittel fehlen, gründliche Umgestaltungen vorzunehmen, aber man sieht doch, daß etwas geschieht, daß Revisionen vorgenommen, Vorschriften gegeben, Ratschläge erteilt werden. Immer mehr kümmert sich die Behörde um die Zustände in den einzelnen Orten, verlangt Übersichten und Tabellen, Berichte und Gutachten. Gegen das Ende des Jahrhunderts setzt dann in Preußen die einschneidende Reform ein, von der wir aus Paul Schwarz' großer Veröffentlichung (Die Gelehrtenschulen Preußens unter dem Oberschulcollegium [1787—1806] und das Abiturientenexamen. M. G. P. XLVI. XLVIII. L. Berlin 1910—12) jetzt genauere Kenntnis haben. Kommt diese Reform auch nicht zum Abschlusse, so wird doch wenigstens allmählich eine Scheidung der gelehrten Schulen und der Schulen mit allgemeinen Bildungszielen eingeleitet. Von dieser Periode des Schulwesens (etwa in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts) erfahren wir aus den immer mehr anschwellenden Aktenbänden ausführliches und können uns nun wirklich eine Vorstellung von dem Zustande der Unterrichtsanstalten machen. Sehr erfreulich ist das Bild allerdings nicht.

Nach den hier angedeuteten allgemeinen Gesichtspunkten werden im folgenden einzelne Beiträge und Mitteilungen über das ältere Schulwesen Greifenburgs i. Pom. gegeben. Hermann Riemann, der von 1852—1888 und zwar von 1881 an als Direktor an unserem Gymnasium tätig war, hat in seiner verdienstvollen Geschichte der Stadt Greifenburg in Pommern (1862) nur einige Nachrichten über die Schulen (S. 106—121) gebracht, etwas ausführlicheres allein über die älteste Zeit. Auch die von Professor W. Rohrer verfaßte Geschichte des Gymnasiums (erschien als 1. Teil der Festschrift zur 50 jährigen Jubelfeier am 15. Oktober 1902) enthält, entsprechend ihrem nächsten Zwecke, nur ganz kurze Angaben über das ältere Schulwesen der Stadt. Sonstige Literatur hierüber ist nicht vorhanden.

Die folgenden Mitteilungen haben natürlich zunächst lokalgeschichtlichen Wert, können aber in mancher Beziehung als typisch für die Zustände in den kleinen pommerschen Städten gelten. Es wird auch aus dem ganzen Material nur einzelnes, das von einigermaßen größerer Bedeutung zu sein scheint, zum Abdruck gebracht, da es nicht die Absicht ist, die Reihe der Quellenpublikationen, die auch für die Schulgeschichte fast zu zahlreich und umfangreich werden, zu vermehren, sondern nur in Querschnitten einiges von den Zuständen einzelner Zeitabschnitte darzustellen.

I. Die älteste Zeit.

In einer Urkunde, die 1386 Februar 10. zu Greifenburg von den Konventen des Predigerordens zu Cammin und des Minoritenklosters zu Greifenburg ausgestellt worden ist (im Kgl. Staatsarchive zu Stettin: [künftig abgekürzt: R. St. A. St.] Bistum Cammin), wird unter den Zeugen genannt Johannes Parsow *scholarium rector ibidem* (d. h. in Greifenburg). Es ist der erste dem Namen nach bekannte Schulmeister der Stadt.

In mehreren anderen Urkunden, die abschriftlich im sogenannten Stadtbuche Greifenburgs (R. St. A. St.: Depositum Stadt Greifenburg Manuskr. 1) erhalten sind, werden Bestimmungen über die Teilnahme der Scholaren an gottesdienstlichen Verrichtungen erwähnt. So heißt es 1416 September 5. (a. a. D. fol. 448), daß die Vikare an einem neugestifteten Altare wöchentlich *missam de sanctissima virgine Maria cum omnibus scholaribus sollennem decantare* sollen. In einer Stiftungsurkunde von 1442 August 3. wird angeordnet, daß die Schüler an jedem Donnerstage an einer Prozession, in der die Monstranz in die Mitte der Kirche getragen wird,

teilnehmen und dabei singen sollen; dafür erhält der Schulmeister bestimmte Gebungen (a. a. D. fol. 477). Über diese Stiftung trifft der Rat noch einmal Bestimmungen und erläßt 1481 Juni 11. einzelne Vorschriften für den Schulmeister („de unse Dener ist“) und die Schüler (a. a. D. fol. 477 ff.). Eine ähnliche Bestimmung enthält die Urkunde von 1477 Juli 29.; in ihr wird eine Geldsumme ausgesetzt, deren Zinsen dem Schulmeister zufallen, der 4 Schüler („der armeten, da dar singen können“) bestimmen soll, die Lichter und Fahnen zu tragen, „wenner der Berner eber sin Kapellan geit mit dem Sacramente des hilligen Nchtnams Jesu Christi to den Kranken“. Der Schulmeister — damals war es Leonardus — erhält dafür auf Martini 3 Mark, den 4 Schülern soll zu jedem der 3 hohen Feste ein Paar Schuhe gegeben werden (a. a. D. fol. 473 f.).

Das wird alles sein, was wir aus den 2 $\frac{1}{2}$ Jahrhunderten von der Gründung der deutschen Stadt (1262) bis zur Reformation über Schulen in Greifenberg erfahren. Auch an sonstigen Notizen über eine höhere geistige Bildung oder ein wissenschaftliches Interesse fehlt es fast ganz. Was hat die Schenkung von 10 Büchern an die Kirche i. J. 1481, deren Titel in der Abschrift arg verdorben, von Riemann (S. 105 f.) aber auch zum Teil falsch gelesen sind, uns viel zu sagen? Können wir annehmen, daß der frater Paulus Haverland lector Griffenbergensis, der 1465 erwähnt wird (vgl. Pom. Jahrb. VII, S. 274 f.), über seine nächsten Pflichten im Franziskanerkloster hinaus anregend und bildend in der Stadt gewirkt hat? Dürfen wir einen Schluß auf das Bildungsbedürfnis der Greifenger machen, wenn wir in den älteren Universitätsmatrikeln einige Studenten als aus Greifenberg gebürtig bezeichnet finden? Wissen wir doch nicht einmal, ob der in Prag 1389 eingeschriebene bacc. Simon de Griphenberg oder der 1393 immatrikulierte Johannes Stortze de Griffenberg aus der pommerischen Stadt dieses Namens stammten. Dasselbe gilt von dem 1431 in Erfurt studierenden Henningus Wilde de Grefenberg oder folgenden in der Leipziger Matrikel verzeichneten: 1414 Bernhardus de Griffenberch, 1418 Petrus Nesyn de Griphenberch, 1434 Nicolaus de Griffenberg, 1453 bacal. Michael, 1478 Jacobus Boccardi, 1491 Lucas Crummenhusen und Conradus Ruge, 1492 Georius Wipersnaw, 1503 Caspar Krummenhauss, 1517 Johannes Krummhaus. In Rostock sind bis 1520 nur 7 als de Griffenberch stammend in die Matrikel eingetragen: 1478 Johannes Wend, 1482 Nicolaus Baldebuze, 1483 Henningus Stenwer, 1509 Joachim Stechow und Johannes Lunghe, 1511 Jacobus Kraske, 1516 Augustinus Mallin. Größer ist die Zahl der als Greifenger bezeichneten, in der Matrikel von Greifswald eingetragenen Studenten: 1456 Ladewicus Runghe und Nicolaus Loppenow, 1457 Nicolaus Plate, 1460 Ludewicus Grosszwin¹⁾, 1468 Nicolaus Burmeister, 1469 Bartholomaeus Grosszwin, 1489 Johannes Haghendorp und Conradus Runghe, 1490 Martinus Stubbe, 1491 Lucas Crummenhus, 1499 Joachim Tornow, 1503 Johannes Boldewan²⁾ und Erasmus Frigehals, 1507 Casperus Krummenhusen, 1513 Bartholomeus Tymme, 1516 Jacobus Berkhane, 1519 Urbanus Göst. In Frankfurt a. D. findet sich in dieser Zeit nur 1515 Laurentius Dusterbegk de Greifenbergk verzeichnet.

Von allen diesen ist es natürlich unbekannt, ob sie, falls sie überhaupt in unserem Greifenberg beheimatet waren, dort auch die Vorbildung für ihr Universitätsstudium erhalten haben. So ist also das Ergebnis dieser Nachrichten sehr dürftig: Eine Schule hat in der Stadt bestanden; ob immer, ist schon fraglich. Was aber dort gelehrt wurde, wie viele Kinder außer dem religiösen Unterrichte, den sich ja auch die Kirche angelegen sein ließ, noch anderen erhielten, wie gebildet die Lehrer waren, das ist ebenso unbekannt, wie vieles anderes. Aus Orten, über die mehr Angaben vorliegen (— es sind übrigens nicht viele —), Schlüsse auf Greifenberg zu machen, geht nicht ohne weiteres an. Wir müssen, so lange wir nicht ausführlichere Nachrichten haben, uns mit dem ignoramus begnügen und werden am richtigsten urteilen, wenn wir uns die Schulzustände der mittelalterlichen Stadt so dürftig und armselig vorstellen, wie wir nur können. Nicht anders war es in allen kleinen pommerischen Städten.

¹⁾ Professor an der Universität. Vgl. Kosgarten, Gesch. der Universität Greifswald I, S. 90. Pyl, Gesch. der Greifswalder Kirchen II, S. 870 f.

²⁾ Vermutlich der letzte Abt des Klosters Belbuck (1517—22).

Möchte vielleicht auch eine oder die andere von ihnen in materieller Beziehung eine gewisse Blüte erreichen, so war doch überall der geistige Zustand nach unseren Begriffen sehr mangelhaft und dürftig. Die Trägerin der Geisteskultur war auch hier fast allein die Kirche.

II. Die Zeit der Reformation.

Die neue kirchliche Bewegung fand, wie es scheint, in Greifenberg früh Beifall und Anhang und ergriff, lange bevor die weltliche Obrigkeit eine bestimmte Stellung dazu einnahm, einen großen Teil der Bürgerschaft. Auf den Wunsch des Rates überließ Herzog Barnim XI. am 26. Januar 1535 der Stadt die Baulichkeiten des Franziskanerklosters zu weltlichem Gebrauche, und in derselben Zeit ordnete auf dringendes Bitten der Bürger Johann Bugenhagen, der sich in der Stadt aufhielt, wenigstens vorläufig das ganz in Unordnung und Zerrüttung geratene Kirchenwesen¹⁾. Eine förmliche Visitation kam aber erst im September 1540 zustande. Damals wurde die große Matrikel des Kirchengutes der Stadt Greifenberg (R. St. A. St.: Stett. Arch. P. I, Tit. 106, Nr. 2) hergestellt. In ihr ist als Besitz der Kirche verzeichnet:

Ein Hus, so thor Scholen to Grifenberch gebuket werdt, dartho ock gehorend mit sinem Rume, binnen der Stadt tuschen Hans Wendes Schune up der Side nach der Strate werdt und up der andern Syden die Costerie belegen; der ock ein Hof mit allen Toghörungen und Rechten tosteidt und gehoret buten dem Hogendore by dem Wege, also man reysset nach Wollin, jegen dem Angere tuschen Dinniges Monneke to Felde und nach der Stadt werdt Hinrik Gadebusschens Hoven gelegen, den itzt Carsten Zulow Kemerer thor Hure heft van dem Scholemeister; gift jerliken veer Groschen Pacht.

Unter den Besoldungen wird aufgeführt:

Dem Scholemeister

20 Gulden, dat Pretium (= Schulgeld) van den Scholern half, eine freie Wahnunge und sine Accidentalialia.

Dem Locaten (= zweitem Schullehrer),

der ock schal Coster sin und wes to dem Ampt gehoret getreulich bestellen und utrichten, jährlich

15 Gulden, dat Pretium van den Scholern half und sine Accidentalialia, vam Seyger (= Glocke oder Uhr), Corf (= Korb, in dem Gaben gesammelt werden) und wat dat is.

Recht ausführlich sind die Bestimmungen, die der Visitationsabschied enthält:

Des Scholemeisters Amt.²⁾

De Scholemeister schal der Kinder und Scholen, so ehm bevalen, flitich warten und se tor Schole holden, treulich underwisen und mit guden Exempelen und erlichen Levende vorgan, in der Kerken de Ceremonien vlitich, wie angetoget, holden, Vormiddage 3 Stunde in der Schole hebben, van sossen an im Samer bet to achten und denn umb acht ein Viertheil van einer Stunde in der Kerken singen einen latinischen Psalm mit einem Octonario, nämlich „beati immaculati in via“, danach late he twe Lectiones latinisch lesen ut der Biblia, nämlich ut dem olden Testament, welkere ein Knabe dudiesch tom Volke vor dem Chore lest, und denn darup eine Antiphon und Benedictus edder sunst der Cantiken einer, wo in dem dudieschen Psalmbuchlin hindenan getekent.³⁾ Wenn se nu also in der Kerken gesungen, scholen sie to Hus gaen und umb negen wedderkamen bet teigen. Umb twelwen schal man aver singen und die Kinderchen die Musica lehren. Wenn es zwei schleit, schal man avermals in der Kerken singen eine Vespër, nemlic h einen latinischen Psalm edder twe als up die Ferien verordnet mit einer Antiphon und

¹⁾ Vgl. das Schreiben des Rates an den Herzog vom 23. März 1535. R. St. A. St.: Stett. Arch. P. I, Tit. 106, Nr. 14.

²⁾ Vgl. hierzu die Bestimmungen der Pommerischen Kirchenordnung v. 1535. Balt. Stud. XLIII, S. 163 ff.

³⁾ Vgl. Balt. Stud. XLIII, S. 189 ff.

darauf aber zwei Lection van twen Knaben latinisch ut dem nigen Testament lesen laten, welche ein Knabe dudiesch vor dem Chore tom Volke lese, und darup den Hymnum van den Ferien und dat Magnificat mit einer Antiphon, Collect und Benedicamus.

De Scholemeister schall ok Vlit vorwenden, dat de Kinderchen eine gude Schrift leren und derhalven eine horam scribendi verordnen, schal sie ok etwas rekenen leren, den Cisianus ¹⁾ und manum musicalem

Vom Schulmeister und seinen Schülern ist noch viel die Rede in dem nächsten Kapitel des Visitationsabschiedes: Van Ceremonien, so in der Kerken scholen gehalten werden. Wir sehen daraus, daß der Kirchendienst mit Gesang und Lesen besonders am Sonnabend und Sonntage sehr viel Zeit in Anspruch nahm. Die religiöse Unterweisung war im Unterrichte die Hauptsache.

Am Sonnabend late de Scholemeister twen Knaben den Catechismus lesen, einer frage, de ander antwerde vor dem Chor tom Volke, up einen Sonnavent die teien Gebot, up den anderen den Geloven, up den drudden dat Vaderunser, up den verden vam Sacrament des Altars und heve denn wedder an van den teien Gebaden, wie im kleinen Catechismus steit. — — —

Des Sondags frue nach Gelegenheit der Tidt schal de Caplan eine Froepredigt doen und predigen den Catechismus. Darnach up gelegene Stunde schal de Scholemeister mit den Scholeren eine Mette singen, nemlich twe edder drei latinische Psalm, darnach twen Knaben laten latinische Lection lesen, welkere ein Knabe dudiesch tom Volke lest, darup ein Responsorium und darna dat Te deum laudamus dudiesch, wie es D. Martinus vordudieschet heft, und lathe die Kerke mitsingen einen Vers umb den andern.

Weiter heißt es dort: Der Scholemeister schal sick befitigen, dat he den Knaben die latinischen Introitus lere vornemblich up den Festen. Auch in der Woche fanden mindestens zweimal Predigten statt; „vor der Predigt schall de Scholemeister mit den Scholeren einen latinischen Psalm singen mit einem Octonario und latinische Lection die Knaben lesen laten und dudiesch“.

Diese erste, wie es scheint, sehr gründlich durchgeführte Visitation hatte doch nicht den erwarteten Erfolg. Besonders in den Besitzverhältnissen der Kirche stellten sich noch nachträglich so viele Mängel heraus, daß eine neue Untersuchung notwendig war; suchten sich doch namentlich zahlreiche Schuldner der Kirche ihren Verpflichtungen zu entziehen und aus der früher eingerissenen Verwirrung für sich Nutzen zu ziehen. Deshalb wurde im Februar 1547 eine zweite Visitation vorgenommen. Die Verhandlungen (R. St. A. St.: Stett. Arch. P. I, Tit. 106, ad Nr. 1) zeugen von der mühsamen Arbeit, die den Visitatoren besonders inbezug auf die Kapitalien der Kirche oblag. In dem Entwurfe zum Abschiede werden als Befolgungen festgesetzt:

Dem Scholemeister 25 Gulden, dem Scholgeselle 12 Gulden; dat Salarium und Accidentalialia lickmetich to delen.

Etwas von den Geldern der aufgehobenen Vikarien soll für die Unterstützung von armen Kindern, „dar gude Hapeninge to is“, auf der Schule verwandt werden.²⁾

Eine dritte Visitation fand 1584 statt. Der Abschied vom 23. Mai enthält nur Angaben über Vermögensverhältnisse und Einkünfte der Kirche; von der Schule ist darin nirgends die Rede. (R. St. A. St.: Stett. Arch. P. I, Tit. 106, Nr. 2 fol. 83 ff.)

Mehr wissen wir von der vierten Visitation von 1594. In der damals angefertigten Matrifel (R. St. A. St.: Stett. Arch. P. I, Tit. 106, Nr. 1) heißt es:

Ludimoderator: Joachimus Blanckenfeldt ist anno 1592 den 22. Januarii ins Amt getreten.

Cantor: Martinus Guldeman anno 92 uf Michaelis zum Amt gekommen.

Organista und Collega scholae: David Sunantes ist anno 85 uf Weihnachten zum Amt gekommen.

¹⁾ Das bekannte mittelalterliche Schulbuch, in dem der Festkalender in Verse gebracht worden war.

²⁾ Vgl. für die Reformationszeit M. Wehrmann, die Begründung des evangel. Schulwesens in Pommern bis 1563. Berlin 1905.

Die Schule hat ein Rat von Alters im gebaulichen Wesen gehalten und mit Holz aus dem Stadtholze versorget, wie auch noch geschieht.

Ludimoderator: 32 Gulden Besoldung soll derselbe jährlich aus der Kirche Kasten auszuheben haben. — Das Quartalgeld von den Knaben wird gleichmäßig in 3 Teile geteilt. Vom Begräbnis, dazu die ganze Schule erfordert wird, von der halben Schule. Auf Himmelfahrt Christi soll ein jeder Knabe eine Stiege Eier oder anstatt derselben zween Groschen bringen.

Cantor: 25 Gulden soll derselbe hinfüro jährlich an Geldbesoldung aus der Kirche Kasten von den Provisoren bekommen und zu fordern haben. Accidentia hat derselbe wie der Schulmeister zu genießen.

Organista, auch Collega scholae; 15 Gulden aus der Kirche Kasten, 10 Gulden vom Rathhause. Accidentia genießt derselbe wie der Ludimoderator.

In dem Abschiede vom 4. September 1594 betrifft folgender Absatz die Schule: „So viel die Schule belanget, hat man nach Gelegenheit dieses Orts ziemlichen Fleiß der Präceptoren gespüret. Wie sie sich dann werden angelegen sein lassen, dabei mittelst göttlicher Hilfe weitere Frucht zu schaffen und exercitiis grammatices nebst fleißiger Institution die Knaben zu reinlicher Schrift, auch zierlicher Ausrede literarum vocalium zu gewöhnen. Die Inspection der Schule siehet zuvörderst beim Pastor, welcher auch nebst dem Kapellan befördern soll, daß jährlich vier examina und darauf translocationes angestellt werden.“

Der Visitationsabschied fand durch herzoglichen Erlaß vom 12. Juli 1597 die Bestätigung. Dort lesen wir:

„Die Schule belanget. Soll samt Bürgermeister und Rat der Pastor und seine Kollegen fleißige Inspection haben, daß tugendliche und qualifizierte praeceptores alleweg gefordert, die Jugend nicht versäümet, sondern in guten Künsten fruchtbarlich unterrichtet und zu guten Sitten auferzogen werde.“

Am wichtigsten aber und interessantesten für uns ist der Stundenplan, der bei der Visitation von 1594 vom Schulmeister eingereicht wurde. Er ist zwar schon bei Niemann (S. 111) abgedruckt, mag aber hier mit einigen Erläuterungen als das bedeutsamste Schriftstück aus der älteren Schulgeschichte Greifenbergs noch einmal mitgeteilt werden.

Ordo Lectionum in schola Gryphenbergana.

Proponuntur.

	hora 7	8	9	12	1	2	3
Diebus Lunae et Martis	Grammat. Graeca Mezellers	Fabulae Aesopi	Gram. latina Philippi	Musica	Dialogi saeri	Epistolae familia. Sturm.	Recitantur vocabula Hadria. Junii et exhibentur scripta
Die Mercurii	Catechismus Rungii	Prosodia Claii	Exhibetur argumentum, nisi epistola ad Titum a pastore proponitur	Remissio			
Diebus Jovis et Veneris	Sententiae Theognidis	Sententiae Salomonis	Syntaxis latina Philippi	Musica	Comoedia Adelphorum absoluta Stymmel quae inscribitur Studentes	Bucolica Virgillii	Vocabula recitantur
Die Saturni	Catechismus Rungii	Arithmetica	Argumentum exhibetur	Evangelium graecum latinum			

Die Solis auditarum contionum redditur ratio.

Dazu ist geschrieben: *Ad disciplinam quod attinet.*
Retinentur signa; germanicum; scurrilitatis et disputationis.
Constituuntur coricei, qui per plateas et extra portas discursitantes, quique quid in schola dicant (?), annotent.

Constituuntur singulis septimanis custodes, qui non tantum absentes et sero venientes, confabulantes etiam observent, sed lectionibus quoque evang. et epist. in templo praesint.

Der Stundenplan, der für die dritte, d. h. oberste, Klasse gilt, enthält nicht weniger als 12 Stunden für Lateinisch, 4 für Religion, je 2 für Griechisch und Musik, 1 für Rechnen. Als Lehrbücher dienen Philipp Melancthon's allgemein gebrauchtes Buch *Grammatica latina* (zuerst gedruckt 1525. Vgl. R. Hartfelder, Philipp Melancthon als Praeceptor Germaniae S. 260 ff.), des Johannes Clajus' *prosodiae libri III apud Latinos, Graecos et Hebraeos* (zuerst gedruckt 1570. Vgl. A. D. B. IV S. 270 ff.), Hadrian Junius' *Nomenclator, omnium rerum propria nomina* (gedruckt 1567. Vgl. A. D. B. XIV, S. 736 ff.), Johanns Mezlers *primae grammatices graecae partis rudimenta* (zuerst 1529 erschienen. Vgl. G. Vauch, Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation, S. 57), Jakob Runge's *catechesis doctrinae Christianae in usum scholarum Pomeraniae* (gedruckt 1582. Vgl. G. Mohnike, das sechste Hauptstück im Katechismus, S. 36. Balt. Stud. XXX, S. 345).

Als Lektüre in den alten Sprachen werden behandelt Ciceros Briefe in der viel gebrauchten Auswahl von Joh. Sturm (vgl. J. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts I, S. 285), die Fabeln Aesops wahrscheinlich in der Auswahl des Joachim Camerarius (vgl. G. Merz, das Schulwesen der deutschen Reformation, S. 293 ff.), die *Bucolica* Vergils (vgl. Merz, S. 298), die *Adelphi* des Terentius (Merz, S. 296 ff.), Gedichte des Theognis (Merz, S. 312), die 1545 zuerst gedruckte *Comoedia Studentes sive de vita studiosorum* des Christophorus Stymmel (vgl. G. Voss, Programm des Kgl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums zu Aachen 1899 und 1902). Der moralischen Belehrung in erster Linie diente die Lektüre der Sprüche Salomonis (vgl. Merz, S. 294) und der 1540 gedruckte *dialogi sacri* des Sebastian Castellio (vgl. Merz, S. 91 und 295. A. D. B. IV, S. 64 ff.), weiter wurden aus der Bibel die Evangelien oder andere Stücke, wie der Brief an Titus, gelesen. Die *argumenta* sind schriftliche Arbeiten, die in der Klasse angefertigt und dort auch durchgesehen wurden; ob es Übersetzungen oder freie Arbeiten (*imitationes*) waren, ist hier nicht gesagt. Die viel geschmähten *Extemporalia* gab es bekanntlich sehr selten. (Vgl. Merz, S. 343 ff.)

Was hier als Lehrplan angegeben wird, übersteigt in Einzelheiten die Forderungen, die in der pommer'schen Kirchenordnung von 1563 für die 3. und 4. Klasse aufgestellt werden (vgl. Programm des Stadtgymnasiums in Stettin 1894, S. 14 ff.). Ob der Schulmeister in Greifenberg alles das leistete, was er den Herren Visitatoren vorführte, ist freilich zweifelhaft. Wir wissen, daß die Lehrer oft auf dem Papiere Angaben über den Unterricht machten, die der Wirklichkeit recht wenig entsprachen. Ich fürchte, daß es in Greifenberg nicht anders war.

Die lateinischen Bemerkungen über die Disziplin sind nicht ganz klar, aber wir erfahren, daß auch hier das Aufpassersystem in und außerhalb der Schule üblich war; *coricai* und *custodes* sind solche Aufseher, wie sie damals in allen Schulen zur Unterstützung der Lehrer aus den Reihen der Schüler bestellt wurden (Merz, S. 381).

Nach diesem Plane war das gelehrte Schulwesen in Greifenberg i. J. 1594 in hoher Blüte. Indessen neben dem leisen Zweifel, der sich einschleicht, läßt auch ein bei den Alten (R. St. A. St.: Stett. Arch. P. I, Tit. 106, Nr. 1, fol. 22 f.) befindliches lateinisches Schreiben, das Beschwerden der Lehrer enthält, doch ahnen, daß nicht alles so gut bestellt war. Natürlich wird über zu geringe Besoldung geklagt und zwar mit Recht, aber auch an Streit und Zank fehlte es nicht, wie dasselbe Schreiben beweist. Der Rektor beschwert sich über den Pastor und dessen Söhne. Es verlohnt sich nicht, näher darauf einzugehen, es handelt sich um eine angebliche Verletzung der Ehre des Schulmeisters und eine Streitfache, wie solche damals leider sehr oft vorkamen.

Das Reformationszeitalter hat auch in Greifenberg eine Schule geschaffen, die gewiß manches leistete und auch Schüler zum Besuche des Stettiner Pädagogiums oder der Universitäten entließ, aber im allgemeinen über die Ansprüche hinausging, die von den Bewohnern der kleinen Stadt gestellt wurden. Mit dem eigentlichen Elementarunterrichte stand es übel. Wir wissen von deutschen Schullehrern, Schreib- und Rechenmeistern in Greifenberg aus dieser Zeit so gut wie nichts. Daher lag die Volksbildung hier, wie an anderen Orten, sehr im Argen.

III. Das 18. Jahrhundert.

Man mag von den Verdiensten des Königs Friedrich Wilhelm I. um das Schulwesen seines Landes noch so gering denken,¹⁾ immer wird man zugeben, daß „das ungewöhnliche organisatorische Talent des Herrschers auch in diesen Zweig der Gesetzgebung einen neuen Zug brachte“. Das spürte auch Pommern; nach anderen Erlassen wurde am 6. Juli 1735 für diese Provinz dieselbe Kirchen- und Schulordnung publiziert, welche am 3. April 1734 in Preußen Gesetzeskraft erlangt hatte.²⁾ Auch wurde z. B. am 15. September 1736 eine Instruktion für die von den Präpositis vorzunehmenden Visitationen erlassen, die auch auf die Schule Bezug nahm.³⁾ So kam ohne Zweifel neues Leben in die Verwaltung und Ordnung der Schule, deren sich der Staat anzunehmen begann.

Am 2. Februar 1738 hatte der Generalsuperintendent Hornejus den Präpositus und Pastor in Greifenberg Petrus Zacharias Schwichten eingeführt; den nächsten Tag benutzte er dazu mit diesem und den Vertretern der Stadt (Landrat Göbel, Bürgermeister Gadebusch und Senator Vontin) eine Konferenz abzuhalten, in der die Zustände der Stadtschule besprochen wurden. Das Protokoll dieser Beratung ist interessant und lokalgeschichtlich wichtig genug, daß es hier in seinen Hauptteilen abgedruckt wird (R. St. A. St.: Depos. Stadt Greifenberg: Tit. XI, sect 4, Nr. 1):

Es wird verabredet,
„daß der Herr Rector Labejus⁴⁾ 3 Stunden publice und 1 privatim tag-täglich, ausgenommen den Mittwoch und Sonnabend Nachmittag präzise auf den Glockenschlag in der Schule zu sein und vorbeschriebene 4 Stunden mit aller Treue, Fleiß und Accurateße abzuwarten und sich insbesondere die Erziehung der Jugend, die ihm a patrono und ephoro bestens recommandieret wird, statis temporibus abzuwarten. Und zwar, daß er den Anfang mache präzise um 7 Uhr mit dem Gesange, Morgen-Gebet, Verlesung eines Capitels aus der Bibel und Verhöring eines Hauptstücks aus dem catechismo Lutheri oder Ordnung des Heils. In der 1. Classe unten im Schulhause von 8 bis 9 erkläret sich der Rector die Arbeit in der Schule zu continuieren, so daß er den Donat, Grammatik und prima rudimenta tractiere und der Jugend bebringe, wie sie Adiectivum und Substantivum zusammensetzen und einen periodum lateinisch absque vitio componieren könne, auch mit den provectoribus den Anfang mache, den Cornelium Nepotem zu exponieren und das, was sie aus dem Donat und Grammatik auswendig gelernt, ad praxin zu führen, auch ihnen wöchentlich etwa zweimal deutsch ein exercitium grammaticum dictiere und solches nach den regulis gramm. corrigiere. In diesen 2 Stunden von 7 bis 9, die der Rector abwartet, werden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags vorherührte Stücke tractieret. Was aber den Mittwoch und Sonnabend anbetrifft, so bleibt die Stunde von 7 bis 8 zum Gebet und Uebung des Christentums festgesetzt. Von 8 bis 9 Uhr verspricht der Rector, denen, die fähiges ingenii sind und zum Studieren eine capacité haben, die prima

¹⁾ F. Völlmer, Friedrich Wilhelm I. und die Volksschule. Göttingen 1909. M. Lehmann in den Preuß. Jahrb. 1910 Bd. 140. Dagegen W. Stolze, Histor. Zeitschr. 3. F. Band XI, S. 81—92.

²⁾ D. F. Duidmann, Ordnung der in Pommern publ. Edikte S. 991. Vgl. A. Heubaum, Gesch. d. deutsch. Bildungswesens I, S. 171.

³⁾ Duidmann, a. a. O. S. 605. H. Levin, Geschichte d. Entwicklung d. preuß. Volksschule S. 44 f.

⁴⁾ Michael Labeus ist durch Bestallung vom 13. März 1713 zum Rector in Greifenberg berufen worden er war vorher Cantor an der Schule. Gestorben ist er am 4. Februar 1739.

rudimenta der griechischen Sprache nach Maßgebung der griechischen Grammatik, die zu Halle im Paedagogio gemacht und im Waisenhause vorliegt, zu docieren.¹⁾

Nachmittag nimmt er an, von 1 bis 2 wiederum in der Schule zu sein, und zwar Montags und Dienstags die colloquia Corderii²⁾ und den Cornelium wechselsweise exponieren und die versiones und imitationes darüber elaborieren zu lassen, den Donnerstag und Freitag aber die ersten Gründe aus der Geographie und Historie ihnen beizubringen. Die Kinder aus der Stadt, deren Eltern verlangen, privatim unterrichtet zu werden, wartet er von 3 bis 4 besonders ab und erklärt sich dahin, nach ihrem captu sie in der lateinischen Sprache, Geographie, Historie und andern nötigen Wissenschaften sorgfältig zu unterweisen.

Und da bei dieser Gelegenheit aufs Tapet gekommen, daß zum besten dieser Stadtschule auch nötig sein möchte, daß Rector und Collegae jährlich zweimal publica examina mit den discipulis halten möchten, so haben praesentes verabredet und vor gut befunden, daß künftighin alle Jahr, und zwar den Dienstag nach Michaelis, die examina gehalten und darzu die honoratiores der Stadt und Eltern der Kinder freundlich eingeladen werden sollen, wobei denn zugleich dem Rectori injungieret wird, ohne fernere Anregung alle Jahr zu diesen doppelten examine die Verfügung und davon den Patronis 14 Tage vorher Anzeigung zu tun.“

Es folgen einige Bestimmungen über die Aufsicht des Rectors über die Schule und die Ordnung beim Kirchenbesuche der Schüler, die vor- und nachmittags dem Gottesdienste beizuwohnen haben.

Es heißt dann in dem Protokolle weiter:

„2. ist auch verabredet worden, daß der Cantor Christ. Frid. Albrecht³⁾ jeden Tag der Woche praecise auf den Glockenschlag um 9 Uhr den Rectorem in der 1. Klasse abzulösen und die Schularbeit zu continuiieren habe; und zwar hat er mit den Anfängern aus der Ordnung des Heils ein Stück abzuhandeln, mit denen aber, die lateinisch lernen, die Phrases aus Corderii colloquiis oder Cornelio Nep., so in den vorigen Stunden bei den Rectore abgehandelt, durchzugehen und gehörig bekant zu machen. Des Nachmittags findet er sich wieder praecise um 12 ein und unterrichtet die Kinder in der Singekunst; insbesondere aber bemühet er sich, ihnen die Melodien der in der evangelischen Kirche gebräuchlichen Kernlieder gehörig beizubringen. Von 2 bis 3 löset er wieder den Rectoren ab und wendet allen Fleiß daran, daß die Kinder eine gute Hand zu schreiben lernen, gehet auch mit ihnen das Einmaleins durch und bringet ihnen die 5 species, auch, wo möglich, die Reg. de Tri auf eine begreifliche und deutliche Art bei. Wo sich auch welche finden sollten, die sich privatim von ihm wollen unterrichten lassen, so ist er schuldig von 3 bis 4 ihnen darunter zu dienen.“ Die folgenden Bestimmungen über den Kirchendienst des Cantors können hier fortgelassen werden.

Schließlich wird bestimmt:

„3. Es ist auch der Baccalaureus Rudolph⁴⁾ vorgefordert und ihm angedeutet worden, daß er von nun an beständig vormittags von 8 bis 10 und nachmittags von 1 bis 3 praecise auf den Glockenschlag bei unausbleibl. Beandlung in der Schule sein, die Schulstunden unausgesetzt abwarten und sich der Jugend Bestes höchstens angelegen sein lassen solle. Und weil Praesentes für ratsam gefunden, daß die Schulstube in der Mitte des Ofens mit Brettern von einander separiert und aus einer Stube 2 Klassen gemacht werden, damit sich docentes et discipulis einander nicht hindern, so wird auch, so bald sich nur tun lassen will, die Veranstaltung gemacht werden, daß die Separation wirklich vor sich gehe. Und in diesem Falle bleiben denn die sämtlichen Kinder bei dem Gebet von 7 bis 8 beisammen, die aber aus der 2. Klasse gingen dann Punct 8 in die 2. Klasse zur Information des Baccalaurei.“

¹⁾ Die griechische Grammatik von Joachim Lange ist seit 1705 oft gedruckt. Vgl. Lattmann, Gesch. der Methodik d. lat. Elementarunterrichts S. 184 ff.

²⁾ Es ist auffallend, daß die colloquia Corderii, erschienen i. J. 1564, die z. B. in Straßund 1591 im Gebrauche waren, hier noch gelesen werden.

³⁾ Christian Friedrich Albrecht ist 1734 Cantor in Greifenberg geworden.

⁴⁾ Friedrich Rudolphi ist am 20. März 1708 zum Baccalaureus an der Schule in Greifenberg berufen; er starb 1749.

Diese Beratung läßt uns erkennen, daß die Stadtschule längst von dem hohen Standpunkte herabgestiegen ist, den sie in der Zeit der Reformation einnahm. Es hält sich noch der Unterricht im Lateinischen in zwei Klassen, im Griechischen werden die Anfangsgründe in zwei wöchentlichen Stunden gelehrt, sonst bilden die Elementarfächer die Lehrgegenstände. Neben den öffentlichen ist mehr als früher der Privat-Unterricht getreten. Mit der besseren Einrichtung der Schule machte man jetzt wirklich Ernst, denn man begnügte sich nicht mit dieser von oben angeregten Beratung, sondern arbeitete in der nächsten Zeit auch ein Schulreglement aus, das 1741 beraten wurde. Ob es in Kraft trat, wissen wir nicht, aber diese älteste uns erhaltene Schulordnung (etwa von 1740) wird hier mitgeteilt, weil wir aus ihr, mag auch manches nicht in die Tat umgesetzt worden sein, doch ersehen, welche Ansichten und Pläne man über die Schule hatte (R. St. A. St.: Dep. Stadt Greifenberg: Tit. XI, sect 4, Nr. 1).

Schul-Reglement.

Wenn die Mängel des gemeinen Wesens und die darin waltenden Unwissenheiten, auch die schlechte Ausführung der meisten examiniret werden sollten und man darüber eine Untersuchung anstellen, dabei aber auf den ersten Ursprung zurückgehen wollte, so ist es die Erziehung, und den größten Teil dieser Fehler muß man auf die Zucht und Ausführung in den Schulen schieben, auf deren bessere Aufrichtung billig das Publikum größeres Augenmerk haben sollte. Ob nun zwar zu Abhelfung dieser Mängel nicht so hinlänglich Vorschläge, wie es wohl zu wünschen stünde, so wenig überhaupt als auch allhier allemal auszufinden, indessen dieses Ortes bei der Schule ein großer Mißbrauch der Ferien zu Versäumnis der Jugend angemerket, auch daß die Stunden und Lectiones nicht recht eingetheilt, noch die Knaben nach ihren profectionibus lociret und unterrichtet werden, observiret worden, so hat Magistratus, nachdem mit dem H. Präposito darüber vorhero conferiret worden, so viel es die gegenwärtigen Umstände nachgeben wollen, annoch folgendes zur Achtung bei der Stadtschule bekannt machen wollen, wobei er zu den sämtlichen Herren Schulbedienten das gute Vertrauen hat, daß sie ihren Stunden und darin angeordneten lectionibus mit aller Sorgfalt und Application also obliegen werden, als es ihre Pflicht und das Wohl der sonst unschuldigen Jugend erfordert. Damit es auch an der ihnen nötigen Autorität nicht ermangeln möge, so soll generaliter und

1) allen Schulknaben eingebunden werden, einen sowohl als den andern von den ihnen vorgesezten praeceptoribus zu ehren und zu respectieren, wie denn auch die in der Schule gemachte Abtheilung nicht zu verschließen, damit einer von den Docentibus allemal ut praesens Acht haben könne, daß die andern keinen Mutwillen betreiben.

2) Sind die Knaben keineswegs, wie die Eltern solches verlangen, zu setzen, sondern solche müssen allemal gehörig nach ihren profectionibus in die Klassen gesezet, auch dahin gesehen werden, daß, so viel möglich, in jeder Klasse Knaben, so einerlei profectionibus haben; wenigstens können in einer Klasse nicht mehr als 2 besondere Sorten Scholaren sein, wie denn auch keine Translocierung ohne vorhergehendes Examen geschehen muß.

3) Da auch ein großer Mißbrauch in den Ferien, welche bei der Jugend nichts anderes nützen, als daß sie dem schädlichen Müßiggang die Hand bieten, so werden alle Ferien abgeschafft und sind keine denn folgende zugelassen: den Tag nach Weihnachten, Ostern und Pfingsten, in den Hundstagen, so lange solche dauern, in jeder Woche 1 Tag, wozu der Donnerstag¹⁾ genommen werden kann, auf die beiden Jahrmärkte als auf Himmelfahrt und Gallen.²⁾

4) Was die Stunden und lectiones betrifft, so sind solche in dem Project entworfen.

a. Project, welchergestalt die Stunden in der Schule und die Lectiones einzurichten.

1) hat ein jeder der Schulkollegen nach hiesiger Verfassung des Tages 4 Stunden zu informieren, als der Rector vormittags 2 Stunden, nachmittags 1 Stunde publice und 1 Stunde privatim, für welche letztere ein jeder Knabe, so deren geniehet, jährl. 1 Rtlr. nach alter Observanz geben muß.

¹⁾ Verbeßert in: 2 Tage, wozu der Donnerstag und Dienstag

²⁾ Der Tag St. Galli ist der 16. October.

Der Cantor hat vormittags zuerst die Betstunde, darnach eine Informationsstunde nachmittags die Sing- und Schreibstunde und ferner 1 Informationsstunde.

Der Baccalaureus vormittags 2 Stunden, nachmittags eine Schreib- und auch eine Informationsstunde; folchergestalt macht

2) Der Cantor des Sommers halb 7 Uhr mit der Betstunde in der Schule den Anfang, alsdann er ein Morgen- oder ander Lied mit sämtl. Schulknaben singt, demnächst das Morgen- gebet, die Lesung eines Kapitels aus der Bibel und ein Stück aus dem Catechismo oder Himmelsweg täglich gelesen und erklärt wird, womit bis 7 Uhr continuieret werden kann, worauf er seine publice Stunde zu docieren in seiner Klasse anfängt; diese muß mit den Knaben so eingeteilt werden, daß diejenigen, so dermaleins ad studia sich applicieren wollen, separatim genommen werden müssen.

3) Von 8—9 informieret der Rector in seiner Klasse, worin aber publice nicht mehr als ein oder höchstens zweierlei profectus zu nehmen sein.

4) Die Lectiones könnten in dieser Stunde täglich sein, ein Blatt aus dem Cellario,¹⁾ welches die Knaben durch Fragen und Antworten ein jeder laut herliest, damit sie die rechte Aussprache und Accent eines jeden Wortes wohl fassen; zuvor müssen sie sich aber die primitiva schon in ein eigen Buch aufgeschrieben haben und diese ohne Fehler auswendig wissen, wobei die Derivativa sich gar leicht fassen lassen, besonders wenn den Knaben die Art von der Composition, wie solche mehrentsils durch die Präpositiones geschieht, gezeigt wird, womit ungefähr eine halbe Stunde zugebracht werden kann. Danächst sind bei den schwersten Wörtern die Declinationes und Conjugationes zu repetieren, und zwar Substantiva und Adjectiva zugleich, und bei den Conjugationibus müßte das Verbum mit einem ganzen Phrasi conjugiert werden, wobei zu bemerken, daß die Knaben das Deutsche zuerst auszusprechen haben; bei Gelegenheit dieser Vocabeln müssen die Regeln de genere mitgenommen werden; dieses könnte tägl. die Arbeit in der 1. Stunde sein, hiernächst aber die Kleinern vorgenommen werden, indessen aber die Älteren zur 2. Stunde sich präparieren können.

5) In der 2. Stunde können die grammatikalischen Regeln und hiernächst die Colloquia²⁾ exponieret werden.³⁾

Nachmittags von 1 bis 2 ist ein Exercitium ex Specchio⁴⁾ oder sonst zu machen; ehe sie aber damit anfangen, müssen sie solches erst in der deutschen Sprache durchkonstruieren und sich jedes Vocabulum aus dem Cellario ausschreiben, weil man dadurch der memoriae zu Hülfe kommt und wenn das vorkommende lateinische Wort etwa von allgemeiner Konstruktion abgeht, ist solches vorher nach den grammatikalischen Regeln den Knaben zuweisen; indessen daß die Obersten elaborieren, können die Untersten vorgenommen werden.

In der ordinären Privatstunde könnte der Cornelius tractieret werden; weil aber diese Privatstunde mit zu den ordinären Schulstunden gehört, muß selbige zum praejudiz der Obern mit den A-B-C-Kindern nicht hingebacht werden, und ist am Dienstage mit gleicher Arbeit zu continuieren.

6) Des Mittwochs in der ersten Stunde die Theologie in ihrem ordentlichen Zusammenhang, wozu die so genannte Ordnung des Heils sehr dienlich.

Von 8—9 haben die Großen das Griechische.

Von 12—1 die gehörige Privatstunde, darin allenfalls die historia nach dem Curas oder Hübners compendio⁵⁾, wie auch die Geographie zu tractieren ist.

¹⁾ Christoph Cellarius' latein. Grammatik und liber memorialis wurden viel benutz. Vgl. F. Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts I, S. 531. W. Schrader, Gesch. d. Univerf. Halle I, S. 59 f. A. Heubaum, Gesch. d. deutsch. Bildungswezens I, S. 134.

²⁾ Es sind die colloquia Langii gemeint. Vgl. Heubaum a. a. D. S. 363.

³⁾ Dazu geschrieben: Darnächst selbige memorieret und perorando gegeneinander recitieret werden.

⁴⁾ Christoph Speccius (1585—1639) in Nürnberg schrieb nach Melanchthon Praxis declinationum, consistens in exemplari illustratione regularum cardinalium. Nürnberg 1633. Das Büchlein enthält Übersetzungsbeispiele. A. D. B. XXXV, S. 76. J. Pattmann, Gesch. d. Methodik d. lat. Elementarunterrichts. S. 130 ff.

⁵⁾ Hilmar Curas gab 1723 eine „Einleitung zur Universalhistorie“ heraus, die sehr viel in den Schulen gebraucht wurde. Mit Hübners compendium ist wohl Johann Hübners „kurze Einleitung zur politischen Historia“ (1732) gemeint. Vgl. Deutsch. Geschichtsblätter VIII, S. 267 f.

7) Des Donnerstags und Freitags wie auch Sonnabends wären eben diese Lectiones zu nehmen, weil die Lateinische Sprache bei diesem Alter der Knaben das Hauptwerk.

8) Der Cantor hätte des Sommers von Fastnacht bis Martini tägl. die Vestunde von halb 7 bis 7 Uhr in der Schule zu verrichten.

In seiner Informationsstunde müssen alle Knaben unter ihm im neuen Testament, in den Psalmen, Sprichwörtern Salomonis und Sirach lesen, als aus letzteren den Kindern viel heilsame Sittenlehren können beigebracht werden. In der andern Hälfte dieser Stunde ist mit den Lateinischen das Declinieren und Conjugieren zu tractieren, indessen müssen die andern schreiben. Des Nachmittags von 12 bis 1 wird mit den Primanern die Singestunde gehalten, die andern in Secunda müssen ihr geschriebenes aufweisen, und muß das Schreiben von den Knaben zuhause gesehen. In der 2. Stunde wird das Latein durch Recitieren der Vocabeln wieder vorgenommen, sämtliche aber haben in dieser Klasse darnächst den Catechismus. Des Mittwochs in der Informationsstunde muß von dem Cantor in beiden Klassen als 1. und 2. das Rechnen gelehret werden. Des Donnerstages, Freitages, wie auch Sonnabends sind gleiche Lectiones und können die Lateinischen das Vestibulum¹⁾ lernen.

Nach diesem Reglement, das wohl im wesentlichen die Zustände zeigt, die in den nächsten Jahrzehnten bestanden, war die Greifenberger Stadtschule ein Mittelglied zwischen lateinischer und deutscher Schule. Die Lehrer suchten, wie es auch in anderen Orten der Brauch war, besonders in Privatstunden die Schüler für den Besuch einer wirklichen Gelehrten-schule vorzubereiten. So wird in einem Berichte des Konsistoriums in Stettin vom 19. Dezember 1768 (K. St. A. St.: Alteres Konsistorialarchiv Sect 1, Tit. 7, Nr. 1) nach einer Revision der Schule folgendes gesagt:

„Greifenberg hat eine lateinische Schule, die so ziemlich ist. In derselben informieren ein Rector, der studiert hat,²⁾ und ein Cantor³⁾ die Schulkinder, die etwa 70 stark sind. In dieser Schule sind 2 Klassen; in der ersten unterrichtet der Rector diejenigen, die schon den Unterricht der Theologie, auch die Anfangsgründe der Latinität, auch wohl der griechischen Sprache fassen können, und in der zweiten führet der Cantor seine Kinder in der christlichen Lehre, im Lesen und Schreiben und Rechnen an. Die ganz kleinen Kinder versiehet der Baccalaureus⁴⁾ mit ziemlichem Fortgange.“

Vom Jahre 1773 an liegt viel Material für unsere Kenntnis von den Zuständen der Greifenberger Stadtschule vor, da die vorgeordnete Behörde, das Königl. Konsistorium in Stettin, regelmäßige Berichte und Übersichten forderte und erhielt. Aus ihnen kann für die Zeit bis zum Ende des Jahrhunderts nur einiges mitgeteilt werden.

Zunächst folgen die Angaben der Frequenz, zusammengestellt für die Jahre 1773 bis 1791, und zwar jedesmal im Oktober oder November.

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse		I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
1773	16	—	68	1783	12	13	78
1774	7	7	49	1784	11	9	74
1775	9	7	59	1785	14	9	67
⁵⁾ 1777	12	6	67	1786	13	11	70
1778	11	6	70	1787	13	10	71
1779	9	8	67	1788	14	12	73
1780	14	10	63	1789	13	10	76
1781	12	10	67	1790	12	8	60
1782	13	14	63	1791	12	10	70

¹⁾ Das Vestibulum des Comenius ist sehr lange im Gebrauch geblieben. Vgl. J. Lattmann, Gesch. d. Methodik d. lat. Elementarunterrichts S. 84 ff.

²⁾ Am 8. März 1768 wurde Joh. Heinr. Friedrich Dopcke zum Rector bestellt; er war bis 1776 hier tätig und später Pastor in Klitzkow und dann in Groß-Poplow (D. Evang. Geistlichen Pommerns II, S. 410. 421).

³⁾ Cantor war damals Joh. Friedr. Gottlob Kastner.

⁴⁾ Bogislaw Gottl. Schmeling wurde am 27. April 1765 zum Baccalaureus bestellt.

⁵⁾ Für 1776 fehlen die Angaben.

Aus diesen Zahlen ersehen wir schon, daß die unterste Klasse weitaus die meisten Schüler zählte, daß also die Schule in erster Linie eine Elementarschule war. Die wenigsten Knaben gingen in die zweite oder erste Klasse über, in denen Lateinisch und auch Griechisch gelehrt wurden. Das Bedürfnis nach solchem Unterrichte und auch wohl der Nutzen waren, wie es scheint, gering; die Lehrer dagegen zogen namentlich aus den Privatstunden eine Einnahme, die ihnen freilich bei der dürftigen Bezahlung wohl zu gönnen war.¹⁾ Unterricht im Lesen, Katechismus, auch zum Teil im Rechnen und Schreiben erteilten 1773 noch drei Privatschulmeister, deren Schulen von 80, 16 oder 40 Kindern, Knaben und Mädchen besucht waren. Ueber das ganze Schulwesen Greifenbergs erteilen zwei auf Befehl des Kgl. Konsistoriums vom 19. August 1773 angefertigte und mit einem Berichte des Präpositus Engel vom 9. November 1773 eingereichte Tabellen gute Auskunft (K. St. A. St.: Älteres Konsistorialarchiv, jüng. Abteil. Sect IV, H. P. Lit. G. Nr. 7). Dort findet sich auch der erste Bericht über ein abgehaltenes Examen:

„Actum Greifenberg, den 22. Oktober 1773.

Da an dem heutigen Tage das gewöhnliche halbjährige öffentliche Schulexamen gehalten wurde, so ward der Anfang mit der Theologie gemacht und die Jugend aus dem articulo de sacra scriptura examiniert. Hiernächst wurde ein Stück aus dem Julio Caesare exponiert, Phrases herausgezogen und zugleich die Regulae syntaxeos mitgenommen. Nächstem wurde ein Kapitel aus 1. Epist. Johannis exponiert und analysiert und hiernächst das Examen geschlossen, nachdem zuvor auch die exercitia domestica durchgesehen waren.“

Ähnliche Berichte über Prüfungen liegen in den Akten (a. a. D. Nr. 7 und Nr. 5) von 1773 bis 1791 vor; zum Teil sind sie auch im Konzepte (K. St. A. St.: Depos. Marienkirche Greifenberg) erhalten. Die Prüfung erstreckte sich in der ersten Klasse regelmäßig auf Theologie und Latein (meist Caesar oder Ciceros Briefe), mitunter auf Griechisch (Evangelien oder griech. Lesebuch), Geographie, Geschichte, auch wohl auf Naturgeschichte. Die zweite Klasse ward in der Religion und im Lateinischen (Cornelius Nepos), die dritte in Religion und Schreiben, bisweilen auch im Rechnen geprüft.

Auf die Verfügung des Konsistoriums vom 3. Februar 1774 mußte der Präpositus „per futuro einen ordentlichen Lectionum catalogum einschicken und anzeigen, welcher Gestalt die Stunden täglich in ihren Lectionen abwechseln“. Daher sind die Lectionspläne der Stadtschule fast vollständig für die Jahre 1774 bis 1791 vorhanden.

Der älteste vom 29. Oktober 1774 lautet wie folgt:

Catalogus Lectionum der Stadtschule in Greifenberg.

Die Schule wird alle Tage in der Woche des Morgens um 7 Uhr mit Gesang und Gebet eröffnet und hierauf Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags den Schülern der 1. und 2. Klasse Unterricht im Schreiben, sowohl was die Orthographie und Calligraphie betrifft, gegeben.

Mittwochs und Sonnabends aber wird Unterricht im Rechnen erteilt.

Von 8 bis 9 wird Montags, Mittwochs und Freitags die Theologie nach Lüdeckens Compendium, Dienstags aber, Donnerstags und Sonnabends der Catechismus getrieben.

In Classe Ima wird hierauf:

Von 9—10 Montags und Donnerstags Julius Caesar tractiert.

„ 10—11 wird der Jugend ein Exercitium zu übersetzen dictiert.

„ 11—12 Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags ist Singestunde.

„ 2—3 Montags wird Caesar cursorie tractiert.

„ 3—4 Montags und Donnerstags wird historia universalis tractiert.

¹⁾ 1773 erhielt der Rektor als jährliches Fixum 75 Rtlr., 8 Gr., freie Wohnung und 4 Faden Holz und als Accidentien durchschnittlich im Jahre 24 Rtlr. Er war in dieser Zeit zugleich Frühprediger (mit ungefähr 30 Rtlr. Gehalt). Der Kantor bekam 67 Rtlr., 9 Gr. Gehalt, eine Mietsentschädigung von 10 Rtlr. und 3 Faden Holz; Nebeneinnahmen hatte er im Jahre durchschnittlich 18 Rtlr., 9 Gr., 8 Pf. Der Baccalaureus (zugleich Organist) hatte ein festes Gehalt von 70 Rtlr., 8 Gr., 8 Pf., freie Wohnung und 4 Faden Holz, an Nebeneinnahmen durchschnittlich im Jahre 20 Rtlr.

- Von 9—10 Dienstags und Donnerstags (!) Cornelius Nepos.
" 2—3 Dienstags, Donnerstags und Freitags novum testamentum graec.
" 3—4 Dienstags Julius Caesar cursorie.
" 10—11 Mittwochs und Sonnabends Geographie.
" 10—11 Freitags wird das am Montag aufgegebene exercitium in Gegenwart der Schüler corrigiert.
" 3—4 wird das Evangelium des kommenden Sonntags expliciert.
" 9—10 Sonnabends wird ein Pensum aus dem Deutschen ins Lateinische ex tempore übersezt.

In Classe IIa:

- Von 9—10 Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags wird Cornelius Nepos exponiert.
" 10—11 Montags und Donnerstags wird ein Exercitium dictiert.
" 1—2 Montags, Dienstags und Freitags Cornelius Nepos.
" 3—4 Montags, Donnerstags und Freitags Cornelius Nepos.
" 10—11 Dienstags die Colloquia Langiana.
" 3—4 Dienstags die Colloquia Langiana.
" 9—10 Mittwochs und Sonnabends die Colloquia Langiana.
" 10—11 Mittwochs und Sonnabends Geographie.
" 1—2 Donnerstags Langii Colloquia.
" 10—11 Freitags Cornelius Nepos.

In Classe IIIa:

- Von 8—9 Catechismus Lutheri durch alle Tage in der Woche.
" 9—10 durch alle Tage in der Woche wird zu folgenden Stunden präpariert.
" 10—11 wird alle Tage geschrieben.
" 1—3 Montags und Donnerstags wird gerechnet.
" 3—4 Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags wird gerechnet.
" 1—3 Dienstags und Freitags wird geschrieben.

In den späteren Plänen treten manche neue Unterrichtsfächer hinzu, z. B. Naturgeschichte (1777), Briefschreiben (1778), Meßkunst (1779), Mathematik (1782), Mythologie (1784), Hebräisch (nur 1783), Landwirtschaft (1784 in der 2. Klasse), Kunstgeschichte (1784), lateinische oder griechische Altertümer (1784), Statistik (1790), Technologie (1791) u. a. m. Einen festen Lehrplan mit bestimmten Forderungen gab es natürlich nicht, die Lehrer trieben oft, was ihnen beliebte und was sie nur einigermaßen verstanden.

Einen ausführlichen Bericht erstatteten auf Erfordern des neu eingerichteten Oberschulkollegiums die 3 Lehrer der Greifenberger Stadtschule im März 1788. Er wurde mit Tabellen über den inneren und äußeren Zustand und einem Lectionspan von dem Präpositus Engel an das Konsistorium gesandt (K. St. A. St.: Alt. Konsistorialarchiv, jüng. Abt. Sect. IV, H. P. Litt. G. Nr. 5).

Lehrmethode, welche in der Stadtschule zu Greifenberg in Pommern stattfindet, und zwar in der ersten Klasse wird

im Christentum der Unterricht nach Dieterichs Unterweisung zur Glückseligkeit und Luthers Katechismus so gegeben, daß das zu erklärende Stück von den Schülern einigemal laut vorgelesen und durch Fragen und Antworten auf eine den Schülern faßliche Art genau erläutert wird. Auch die beigelegten biblischen Stellen werden jedesmal nach ihrem Zusammenhange beurteilt, erklärt und auf die daraus zu beweisenden Lehren angewendet.

Im Lateinischen muß ein jeder Schüler dasselbe Stück aus dem Cornelius, Caesar oder Büschings liber Latinus übersezen, wobei auf Deutlichkeit und richtige deutsche Wortsezung gesehen wird. Darauf wird von dem Lehrer alles stückweise durch Fragen und Antworten entwickelt, die schwersten Wörter und Constructionen werden aufgelöst, die Bedeutung der

nominum sowohl als der verborum nach ihrer Zusammensetzung und Ableitung erläutert und bei Anwendung der grammatischen Regeln Beispiele zur Nachahmung der Schüler vorgelegt. Beim Lesen des (!) *syntaxis* der Schellerschen lateinischen Sprachlehre werden die Regeln durch Anwendung auf mehrere Beispiele erklärt.

Im Griechischen wird dieselbe Methode gebraucht, die beim Lateinischen statthat, nur daß dabei mehr auf Deklinieren, Conjugieren und Ableitung der *temporum* der *verborum* gesehen wird, weil der Anfang mit Erlernung dieser Sprache nicht eher als in der ersten Klasse gemacht wird.

In der Mathematik wird der zu erläuternde Lehrsatz zunächst von dem Lehrer selbst an einer Tafel durch Zeichnung der Figuren erklärt, darauf der Beweis weggelöscht und dies dann von einigen Schülern unter der Aufsicht des Lehrers auf eben die Art wiederholt.

In der Geschichte überhaupt, wie auch bei Erklärung der griechischen und römischen Altertümer und in der Naturgeschichte wird ein jedes Stück von den Schülern so oft laut vorgelesen, daß ein jeder bei angewandter genauer Aufmerksamkeit die darin enthaltenen Sachen auswendig zu wissen imstande ist, dann wird es von dem Lehrer durch Fragen und Antworten wiederholt und durch nähere Entwicklung und Zusätze verdeutlicht.

Klütz, Rektor.¹⁾

In der zweiten Klasse wird

im Christentum nach Luthers Katechismus unterrichtet, wo einige Schüler das ihnen aufgegebene Stück hersagen müssen und dann dieses Stück so durchgefragt wird, daß die Größeren zuerst antworten und die Kleineren wiederholen müssen; es möchte denn die Materie sehr leicht und faßlich sein, wo bloß die Kleineren gefragt werden. Erlaubt die Materie es, so geht man auch etwas in die Physik über. Überhaupt werden die Worte und Begriffe erst eigentlich erklärt und hernach gezeigt, welchen Sinn sie hier haben und haben müssen.

Im Lateinischen wird nach dem Cornelius, Büschings *liber latinus* und aus den Gesprächen in der Schellerschen lateinischen Sprachlehre ein Stück nach der Construction durchgenommen und gehörig analysiert auf folgende Art: *Unde venis Christiane? Ex horto nostro. Quid ibi egisti? etc.* Hier wird erst konstruiert: *Christiane unde Venis? etc.* Dann wird nach der Bedeutung der Wörter gefragt und zwar so: *Christiane, o du Christian; der Vocativus vom Substantivo Christianus, i. Christian. Unde (woher) adverb. Venis (du kommst) ist die 2. Personalendung im praesenti vom verbo: venio, veni, ventum, venire kommen etc.* Die Größeren exponieren nun zuerst, und die Kleineren wiederholen es. Die Analysis geschieht eben nach der Construction, wo auch dekliniert und conjugiert wird. Der erste Teil der Schellerschen lateinischen Sprachlehre wird so durchgenommen, daß die Regeln nicht wörtlich hergesagt, sondern den Schülern bloß der Sinn derselben abgefragt und sie überhaupt noch mehr im Deklinieren und Conjugieren geübt werden.

In der Geographie wird aus „*Naffs Geographie für Kinder*“ von 4 Schülern ein Stück vorgelesen, die Orte, Flüsse usw. auf der Karte aufgesucht und sie dann daraus gefragt und, wenn dies geschehen, das Merkwürdigste noch einmal ganz kurz wiederholet.

In der Naturgeschichte wird eben diese Methode befolgt und, wenn die Materie noch einer Erweiterung bedarf, von dem Lehrer durch Zusätze dieselbe deutlicher gemacht.

Bei der Vorlesung eines nützlichen Buches wird auf die deutsche Sprache vorzüglich gesehen, so wie bei den Exercitiis auch auf die Orthographie reflectiert wird.

Gadebusch, Conrektor.²⁾

In der dritten Klasse.

Ich suche, soviel mir möglich ist, denen mir anvertrauten Kindern deutliche Begriffe von allem beizubringen, worin ich sie zu unterweisen habe. Um diesen Hauptzweck beim Unterricht zu erreichen, bediene ich mich folgender Methode:

¹⁾ Gottlob Heinrich Klütz war von 1787—92 Rektor, später von 1796 Diakon und von 1796—1831 Pastor und Superintendent in Greifenberg. (Evang. Geistl. Pommerns I., S. 221. 119.)

²⁾ Ludwig Gadebusch war von 1787—91 Conrektor in Greifenberg und von 1792—1829 Pastor in Wolzenburg. (Evang. Geistl. Pommerns I., S. 232.)

1. Was das Bibellesen anbelangt, so lasse ich einen jeden Knaben einige Verse lesen, und damit jeder aufmerksam mitlieset, lasse ich nie nach der Reihe lesen, sondern rufe bald diesen, bald jenen unvermutet auf. Wenn nun die ganze Klasse gelesen hat, so frage ich die vorzüglichsten Sachen und Wahrheiten in den gelesenen Abschnitten kurz durch und füge die nötigen Erläuterungen hinzu.

2. Den Religions-Unterricht über Luthers Katechismus erteile ich so, daß ich die Frage des Katechismus, welche erklärt werden soll, erst von mehreren Schülern hersagen oder auch wohl herlesen lasse. Alsdann suche ich ihnen erst die Frage selbst zu verständigen und darauf die im Katechismus gegebene Antwort. Ich bemühe mich dabei, soviel wie möglich, durch das Fragen selbst die Kinder in den Stand zu setzen, mir die verlangte Antwort geben zu können.

3. In der Naturgeschichte lasse ich ein kurzes Stück ein paar Mal erst ganz herlesen, dann immer nur ein ganzes Punktum, wobei ich durch Fragen die Kinder auf das, was erzählt wird, aufmerksam und das Schwere ihnen deutlich zu machen, mich bemühe.

4. In der Erdbeschreibung verfare ich so, daß ich den Kindern das ganze Land auf der Karte erst in seinem ganzen Umkreise zeige und bemerken lasse. Darauf müssen sie erst die Grenzen desselben, dann die Flüsse, dann die merkwürdigsten Städte des Landes auffuchen. Und wenn die Kinder mit der Lage und den Städten des Landes bekannt sind, so erzähle ich ihnen dann, was sie von der Regierung und den vorzüglichsten Produkten des Landes wissen müssen. Am Ende wird dann die Wiederholung durch Fragen angestellt.

5. In der Orthographie suche ich die Jugend so zu üben, daß ich ihr Briefe oder andere Stücke aus einem guten Buche in die Feder diktire, nachdem ich ihr vorher einige allgemeine Regeln bekannt gemacht habe. Zum rechten Gebrauch der Zeichen gewöhne ich sie auf die Weise, daß ich, ohne ein Zeichen zu nennen, die Kinder fortschreiben lasse. Wenn das vorgelesene Stück geschrieben ist, so korrigiere ich dasselbe viva voce. In dieser Absicht lasse ich einige das Dictierte laut vorlesen. Natürlich ist das dann nicht zu verstehen. Dann frage ich, wie wir das nun anzufangen haben, um das Geschriebene uns doch auch verständlich zu machen? Die Antwort ist: Wir müssen die Gedanken immer durch Zeichen abteilen. Und nun frage ich dann weiter und lasse die Jugend, wo möglich, immer selbst erraten, sowohl wo ein Zeichen, als auch, was für eins gebraucht werden muß. Die Kleineren schreiben nach Vorschriften.

6. Im Rechnen lasse ich einige Stunden in der Woche an der Tafel rechnen, so daß ich den Schülern Aufgaben gebe und einer, den ich dazu aufrufe, es ausarbeiten muß, wobei die andern Achtung geben. Andere Stunden gebe ich einem jeden, besonders den Kleineren, auch ein besonderes Exempel zum Ausarbeiten auf.

7. Im Singen bediene ich mich der Methode, daß ich erstlich darauf sehe, daß die Kinder die Noten fertig lesen lernen. Hiernächst übe ich sie auf die Art im Singen, daß ich ihnen zuerst die Tonleiter, dann kleine an die Tafel geschriebene Sätze und endlich ganze Lieder nach Noten singen lehre.

Schmeling, Kantor.

Über den Unterricht und die Lehrbücher sei im allgemeinen folgendes bemerkt: Im Lateinischen werden vornehmlich die colloquia Langes behandelt; von Schriftstellern werden gelesen regelmäßig Cornelius Nepos und Caesar, bisweilen Ovidius oder Vergilius, selten Cicero (Briefe) oder Curtius; später benutzt man auch Büschings liber latinus (erschienen 1767, vgl. S. Perthes, Zur Reform d. lat. Unterrichts IV, S. 4). Im griechischen Unterricht liest man etwas aus dem Neuen Testament oder selecta capita Graeca ex profanis scriptoribus, einmal (1781) merkwürdigerweise die tabula (*πίναξ*) des Kebes; auch Gedikes griechisches Lesebuch wird benutzt.

Sonst dienen in den Jahren von 1774 bis 1791 folgende Schulbücher dem Unterrichte:¹⁾

1. Religion: 1774—77: Lübecke, Compendium und 1777—78: Tabellen. — 1779—91: J. S. Diterich, Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu (erschienen 1772, vgl.

¹⁾ Vgl. das Verzeichnis der beim Unterrichte gebrauchten Bücher und Werke bei P. Schwarz, die Gelehrten-schulen Preußens Bd. III, S. 609 ff. Leider sind dort die genauen Titel nicht angegeben, aber man kann ersehen, wie weit die meisten Bücher, die man auch in Greifenberg dem Unterrichte zu Grunde legte, damals verbreitet waren. Einige nähere Angaben sind oben gegeben worden.

A. D. B. V, S. 258 f.). — 1788—91: J. J. Feddersen, Leben Jesu für Kinder (ersch. 1775, A. D. B. VI, S. 594). — 1789: Wöniger, Auszug aus der biblischen Geschichte. — 1789: J. A. Junker, Biblischer Katechismus.

2. **Deutsch:** 1789—91: K. Ph. Moritz, Deutsche Sprachlehre (ersch. 1782, vgl. Rehr, a. a. D. I, S. 329). — 1791: Die zu Gotha herauskommende deutsche Zeitung.

3. **Latin:** 1777—82: J. Lange, Grammatik (vgl. J. Lattmann, a. a. D. S. 184 ff.). — 1783—91: Scheller, Lat. Sprachlehre (ersch. 1780, vgl. A. D. B. XXX, S. 769). — 1790—91: F. Gedike, Lat. Lesebuch (vgl. J. Lattmann, a. a. D. S. 242). — 1785: Sulzer, Vorübungen. — 1783—91: J. J. Eschenburg, Handb. d. klass. Literatur, Altertumskunde u. Mythologie (ersch. 1783, vgl. A. D. B. VI, 346). — 1789: K. Ph. Moritz, Mythologie. •

4. **Griechisch:** 1789—91: J. G. Trendelenburg, Anfangsgründe d. griech. Gramm. (ersch. 1782, vgl. A. D. B. XXXVII, S. 573).

5. **Geschichte:** 1777—81: J. H. Zovff, Erläuterte Grundlegung d. Universalhistorie (ersch. 1729, vgl. Dt. Geschichtsbl. VIII, S. 269). — 1782—91: J. M. Schroekh, Lehrbuch d. allgem. Weltgesch. (ersch. 1774, vgl. A. D. B. XXXII, S. 498 f. Dt. Geschichtsbl. VIII, S. 270). — 1784—86: A. F. Büsching, Gesch. d. zeichnenden schönen Künste. — 1785—86: G. C. Raff, Abriß d. Weltgesch. (ersch. 1787).

6. **Erdfunde:** 1783—90: G. C. Raff, Geographie für Kinder (ersch. 1778, vgl. A. D. B. XXVII, S. 158). — 1789: Schmidt, Handbuch. — 1791: Fabri, Handbuch.

7. **Mathematik:** 1788—89: G. S. Klügel, Lehrbuch (vgl. C. Rehr, a. a. D. III, S. 187). — 1790—91: F. G. Busse, Lehrbuch d. Arithmetik (vgl. C. Rehr, III, S. 45).

8. **Naturgeschichte:** 1781—91: A. F. Büsching, Unterricht in der Naturgeschichte (vgl. Rehr, a. a. D. II, S. 144). — 1789—91: J. J. Ebert, Lehrbuch. — 1784: Jung, Lehrbuch d. Landwirtschaft. — 1791: Voigt, Erklärung der Künste und Handwerke. — 1790—91: R. J. Becker, Not- und Hülfsbüchlein für den Landmann (ersch. 1785).

Für die Lektüre in den Klassen werden allerlei Reisebeschreibungen von Lampert, Campe und Göze oder Sulzers Vorübungen empfohlen.

Einen besonderen Glanzpunkt bildeten bei den jährlichen Prüfungen oder auch bei besonderen Gelegenheiten Reden der Schüler, zum Teil in poetischer Form oder in der Gestalt von Gesprächen. Wenn wir nach den behandelten Themen die Leistungsfähigkeit der Greifenberger Schüler am Ende des 18. Jahrhunderts beurteilen wollten, müßten wir diese sehr hoch einschätzen. Es war indessen hier ebenso wie an anderen Orten; die Verfasser der Reden waren meist die Lehrer, und die Schüler hatten sie nur zu lernen. Man liebte natürlich recht allgemein gehaltene Aufgaben, wie von der Beschaffenheit einer wahren Freundschaft, von dem Charakter eines ehrlichen Mannes, von der Unsterblichkeit der Seele, von der Menschen Liebe, von den großen Vorteilen der Selbsterkenntnis, von den Lockungen des Lasters, über die Veränderlichkeit der Dinge u. a. m. Etwas praktischer vielleicht und bestimmter waren die Reden, die von der Notwendigkeit der lateinischen und besonders der heiligen Sprachen oder von dem vorzüglichen Lobe der alten Deutschen oder von dem Angenehmen und Vorzüglichen der jetzigen Jahreszeit oder vom Ursprunge der Insekten und Pflanzen handelten. In Gesprächen wurde disputiert über die beste Jahreszeit, über den Elefanten, über das Spazierengehen u. a. m. In Versen endlich schilderten Greifenberger Jünglinge ein Donnerwetter oder den großen Einfluß des Christentums; einer besang den Tod Friedrichs d. Gr. in reimlosen Versen, ein anderer ahmte die 2. Ode des 2. Buches des Horaz nach usw.

Besonders großartige Redeaktus wurden am 29. Oktober 1782 mit 10 Reden oder Gesprächen und am 24. Januar 1786 abgehalten. Das Programm dieser Feier mag mitgeteilt werden:

Conспект einer Redeübung,

welche am 24. Jan. 1785, als am 75. Geburtstage S. Maj. unseres allergnädigsten Königs, in den Greifenberg'schen Schule von den Schülern der ersten Klasse gehalten worden.

1. Johann Gottfried Beggero aus Greifenberg handelt die Frage ab: Was soll man lesen? und bittet zugleich die geehrteste Versammlung um geneigte Aufmerksamkeit und Rücksicht für seine Mitschüler und sich.

2. Gustav Heinrich von Liebeherr aus Woitfif redet von dem mannigfaltigen Geschmack in Ansehung der Wahl eines Gewerbes, Kunst oder Wissenschaft.

3. Christian Gotthilf Redes aus Kölpin zeigt die Vergnügungen der Wissenschaften, besonders der Naturgeschichte, Geschichte und Dichtkunst.

4. Daniel Friedrich von Keppert aus Amalienburg besingt den bisherigen Schutz Gottes über unsern König in deutschen gereimten Versen.

5. Friedrich Jakob Plantikow aus Greifenberg zeigt, wie notwendig es für einen Gelehrten sei, die lateinische und sogenannten heiligen Sprachen zu erlernen.

6. Gottlob Friedrich Wilde aus Greifenberg bemüht sich das Glück der preussischen Staaten unter Friedrich II. zu schildern mit Erinnerung an die Wiedertehr des Geburtstages unsers Königs.

7. Karl Ernst Philipp Hoppenjack,

Johann Gottfried Gerike,

Johann Friedrich Martin Guchler

und Karl Gottfried Holz, alle aus Greifenberg,

unterreden sich von dem Vergnügen auf dem Eise und einigen anderen Spielen der Jugend.

8. Friedrich Wilhelm Kräh aus Greifenberg singt vom Nichts in gereimten Versen.

9. Johann Georg von Kleist aus Großen Ticho bei Belgard schildert das Leben und den Charakter Karl Gustavs, Königs von Schweden.

10. Matthias Friedrich Schweder aus Greifenberg besingt den 75. Geburtstag unsers teuersten Königs in reimlosen Versen.

11. Johann Gottfried Ludwig Falck aus Greifenberg betrachtet die Gräber und schildert den Eindruck, den ihr ernster Anblick auf das Herz des Gottlosen sowohl, als des Tugendhaften macht.

12. Karl Friedrich Schweder,

Georg Karl Philipp Struensee

und Wilhelm Karl Jakob Silwai, alle aus Greifenberg,

machen den Beschluß mit einer Unterredung vom Schulaktus.

Für die Mühe, die von den Lehrern auf diese patriotische Feier verwandt worden war, wurde ihnen vom Konsistorium als Belohnung die Summe von 20 Talern aus den Mitteln der Kirche bewilligt.

Am wertvollsten für die Beurteilung und die Kenntnis von dem Greifenberger Schulwesen sind einige Revisionsberichte von 1778, 1784 und 1795 (R. St. A. St.: Alt. Konsistorialarchiv, jüng. Abt. Sect. IV, H. P. Litt. G. Nr. 7. 5). Vorgenommen wurden die Besichtigungen vom Generalsuperintendenten. Es muß genügen, hier den ersten Bericht von 1778 mitzuteilen:

Greifenberg, d. 18. September 1778.

Da Unterzeichneter hier durch nach Colberg zur Institution des praepositi Lenz reiset, so hielt er es für seine Pflicht die hiesige Schule zu besuchen. Sämtliche Lehrer verdienen den

bei ihrer Prüfung vormalig erhaltenen Beifall des R. Consistorii und haben sich, was die Freiheit des Vortrages und die Geläufigkeit der Sprache bei dem Unterricht der Jugend betrifft noch gebessert. Die fertige und mehrtheils richtige Beantwortung der Fragen der Lehrer aus den Religionswahrheiten, der Geographie und Historie von der Jugend überhaupt, besonders auch die Übersetzungen und Kenntnisse der Schüler der ersten Klasse in der lateinischen und griechischen Sprache zeigten von dem angewendeten Fleiß der Lehrer, der ihnen anvertrauten Jugend nutzbar zu werden. Auch zum Schreiben, Rechnen und Singen wurde mit gutem Erfolg Anweisung gegeben. Man bemerkte mit Vergnügen die Lust der Kinder zu diesen Übungen, welche ihnen die Lehrer beigebracht hatten, daß viele derselben wegen des engen Raums in zwei Schulstuben zu drei ziemlich stark besetzten Schülerordnungen auf der Erde saßen und auf der Bank schrieben. Indessen ist doch zu wünschen, daß noch eine Schulstube angelegt würde, zumal da solches neben der 2. Klasse nach der Meinung des praepositi garfügig anginge. Die fleißigsten, ordentlichsten und besten Schüler waren des hiesigen Justizbürgermeister Schweder Sohn, wie auch Klitz und Boß, gleichfalls Stadtkinder. In Ansehung des Unterrichts wüßte ich nichts zu erinnern, außer daß anstatt Südfens Tabellen über Baumgartens dogmatisches Lehrbuch in der ersten Klasse, welche für die Jugend offenbar zu schwer sind, da sie vielleicht mancher Kandidat nicht versteht, ein anderes Lehrbuch, etwa Dietrichs Anweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu und Seilers Religion der Unmündigen, indem es bei dem hiesigen erfahrenen praeposito und anderen keinen widrigen Eindruck machen würde, ein andres Lehrbuch einzuführen, zum Grunde gelegt, imgleichen auch einige Anweisung in der Physik nach Büschings oder Eberts Lehrbuch, sowie zu den notwendigsten und gemeinnützigsten Kenntnissen der Feldmeh-, Nivellier-, Civilbaukunst und Mechanik bloß historisch und praktisch gegeben würde.

Endlich geschah auch von den Lehrern wegen der vorlängst gesuchten Gehaltsverbesserung durch Verabreichung der sonst gewöhnlichen Speisegelder Anregung. Unterschriebener bemühte sich den Hofrat Rhens und den Bürgermeister Schweder mit dem praeposito synodi Engel hierüber zu vereinigen; wegen des Unvermögens der Bürgerschaft aber zu diesem Beitrage, welches vorgenannte Magistratspersonen behaupteten, war es es nicht möglich, hierin zum Beiten der Schullehrer etwas auszurichten. Indessen vereinigten sich beide Teile dafür, daß die Kämmerei eine gewisse Summe und die Kirche gleichfalls eine nämlliche Summe zu diesem Behuf hergaben, und wollten beide gemeinschaftlich bei den Landeskollegiis Vorstellung tun in der zuversichtlichen Hoffnung, daß, wenn sie das Vermögen des Kämmerei- und Kirchen-aerarii zu dieser Gehaltsverbesserung der Schullehrer nachwiesen, ihre in der Absicht zu tuenden Vorschläge würden genehmigt werden, indem die Verbesserung des Schulwesens und der Schullehrer eine Hauptabsicht der Landeskollegien und besonders auch des Kgl. Consistorii in Absicht des hiesigen Ortes gewesen sei, und wollten beide Teile das wegen deshalb zu unternehmender näheren Entschlüsse abzuhaltende Protokoll subscripto allenfalls nachschicken, um solches dem Kgl. Consistorio zu übergeben. Nach meinem unmaßgeblichem Dafürhalten ist diese Verbesserung der hiesigen Schullehrer sehr nötig, weil ich mit Grund fürchte, daß diese schlecht stehenden Lehrer ohne solche Ermunterung unter der lästigen Arbeit ermüden und die sich kaum aufnehmende Schulanstalt darunter leiden würde.

(gez.) Göring, Gen.-Sup.

Die Zustände an der Stadtschule, die hier noch leidlich gut beurteilt wurden, litten am meisten unter dem beständigen Wechsel der Rektoren und Conrektoren. Wem konnte man es verdenken, wenn er sich möglichst schnell aus der elend besoldeten Schulstelle in ein Pfarramt fortsehnte? Aber der Ehrgeiz des Magistrats verlangte 2 studierte Lehrer, und er wollte seine Schule gar zu gern als eine gelehrte gelten lassen; er mußte indessen noch froh sein, wenn sie als „große Stadtschule“ anerkannt wurde (vgl. B. Schwarz, Die Gelehrtenschulen Preußens II, S. 2). Am 23. Februar 1792 verfügte das Königl. Konsistorium: „Es muß das Lateinische und Griechische aus den öffentlichen Stunden ganz wegbleiben und daselbe nur in Privatstunden getrieben werden, wozu wöchentlich 3 Stunden hinreichend sind, da dieses keine lateinische, sondern nur eine deutsche Volksschule sein soll.“

Trotzdem hat man auch in den nächsten Jahren nicht aufgehört, in der Schule Lateinisch, Griechisch, ja auch wohl bisweilen Hebräisch zu lehren, wie die späteren Berichte zur Genüge zeigen. Bei der großen Visitation im November 1795 (K. St. A. St. Alt Konsistorialarchiv, jüng. Abt. Sect. IV, H. P. Litt. G. Nr. 5) wurde der Unterricht im Lateinischen in der 1. Klasse als besonders gut anerkannt. Aber bereits damals war die Stadtschule ihrem eigentlichen Wesen nach eine Elementarschule, und sie gab den letzten Rest eines fremdsprachlichen Unterrichts bei der Neugestaltung des Greifenberger Schulwesens i. J. 1818 auf.

Nachträglich seien hier noch einige Angaben über Lehrbücher gegeben, die auf S. 16 und 17 genannt sind. Ich verdanke diese bibliographischen Notizen der Schriftleitung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte in Berlin und benutze gern die Gelegenheit, Forscher, die sich mit Schulgeschichte beschäftigen, auf diese zur Hilfe stets bereite Stelle hinzuweisen.

1. 1777—78: J. F. Lüdtke, tabulae synopticae in S. F. Baumgarten theses theolog. 1765. — 1789: A. W. A. Woeniger, Auszug aus den wichtigsten Theilen der biblischen Geschichte für Jünglinge. 1777. — 1789: J. A. Junfer, Biblischer Katechismus für Volksschulen. 5. Aufl. 1799.

5. 1784—86: A. F. Büsching, Geschichte und Grundsätze der schönen Künste und Wissenschaften. 2 Stücke, 1772—74.

6. 1789: Es ist wohl gemeint: Chr. Schmidt, Handbuch der vornehmsten historischen Wissenschaften. 1782. — 1791: J. C. Fabri, Handbuch der neuesten Geographie, Abt. 1 und 2. 1784—85; in vielen Auflagen erschienen.

7. 1788—89: G. S. Klügel, Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie. 1782. — 1790—91: F. G. Buisse, Erster Unterricht in der algebraischen Auflösung arithmetischer und geometrischer Aufgaben. 1781/82.

8. 1781—91: A. F. Büsching, Unterricht in der Naturgeschichte für diejenigen, welche noch wenig oder gar nichts von derselben wissen. 1774. 4. Aufl. 1781. — 1789—91: J. J. Ebert, Naturlehre für die Jugend. 3 Bände. 1776—78. 2. Aufl. 1785—87. — 1784: J. H. Jung, Versuch eines Lehrbuches der Landwirtschaft. 1783.

Man erkennt, daß die Greifenberger Lehrer im Gebrauche der Lehrbücher nicht rückständig waren, sondern gerne neu erschienene benutzten.